



# Masterzugang an der Universität Bremen

## Erfahrungen und Herausforderungen / Kontext FAIR-Projekt



# Gliederung

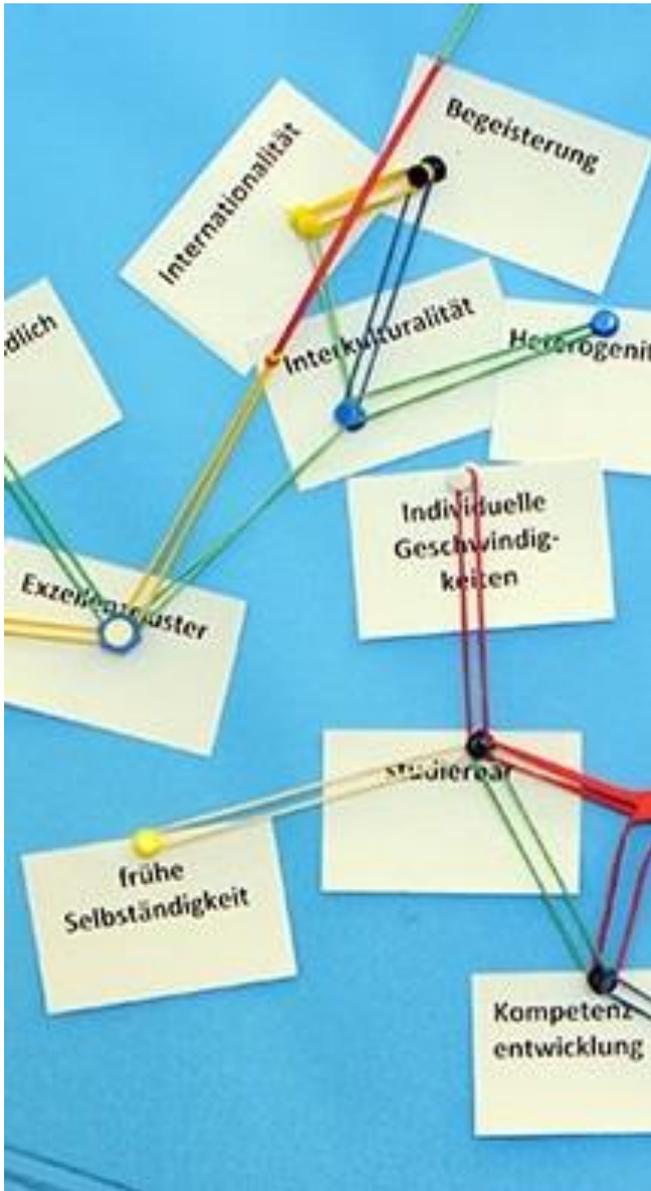
## I. Masterzulassung an der Universität Bremen

- Ziele und Eckdaten
- Organisation Verfahren und rechtliche Bedingungen
- Stand der Diskussion

## II. Projekt FAIR

- Gegenstand, Ziele und Aktivitäten
- Ergebnisse Universität Bremen
- Ergebnisse und Empfehlungen an deutsche Hochschulen

## III. Zusammenfassung und Ausblick





## Universität Bremen

- Universität mittlerer Größe: ca. 20.000 Studierende
- 12 Fachbereiche mit rund 35 Lehreinheiten
- „Bologna-Universität“
- breites Studienfachangebot, alle Studiengänge akkreditiert
- derzeit Verfahren zur Systemakkreditierung sowie Projekt für System-Audit
- \* Exzellenz-Universität

# Ziele für die Masterzulassung

- Geeignete Bewerber\*innen gewinnen
- die «Besten» identifizieren und auswählen
- Transparente, qualitätsgesicherte und rechtskonforme Aufnahmeverfahren
- Gelungenen Studienbeginn ermöglichen
- Service für Bewerber\*innen
- Ressourcen schonen für alle Beteiligten



# Einige Daten und Fakten



53 Masterstudiengänge,  
darunter 4 Master of Education

14 Master sind englischsprachig,  
27 weitere deutsch- und  
englischsprachig

36 Masterstudiengänge sind  
zulassungsbeschränkt

51 Master nehmen Anfänger\*innen  
zum Wintersemester, 2 zum Sommer-  
semester und 8 zu beiden auf

Gesamt 5.100 Masterstudierende,  
(jede\*r Vierte), darunter rund  
1.000 M.Ed.-Studierende

Erstsemester: 1.700 p.a.,  
darunter ca. 350 M.Ed.

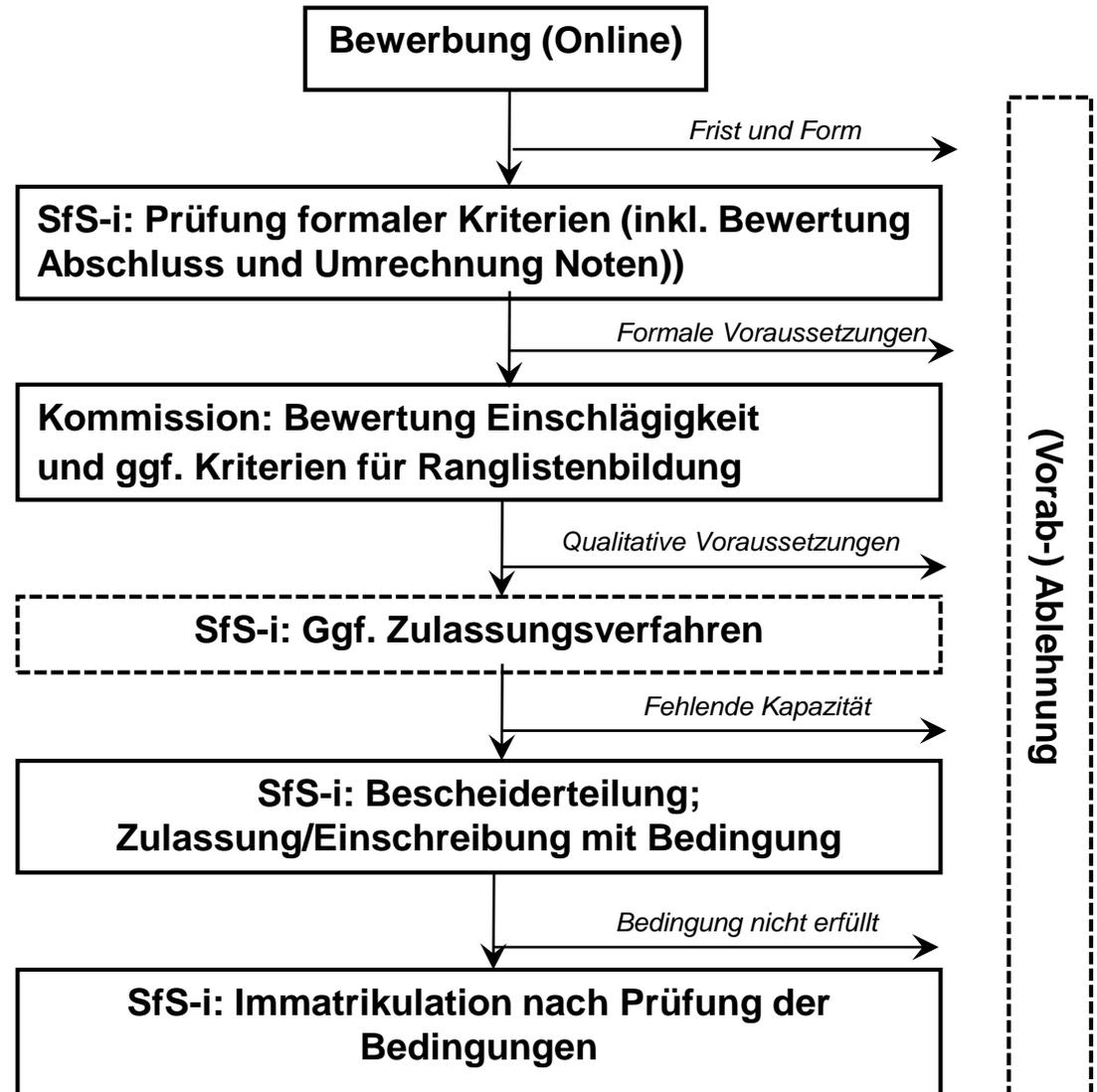
Bewerbungen p.a.: ca. 8.000,  
davon ca. 7.000 zum  
Wintersemester

11% der Masterstudierenden  
haben eine  
ausländische Nationalität

Auswahlkommissionen für jeden  
Masterstudiengang

Spezialisiertes Teil-Kollegium  
im Sekretariat für Studierende

# Aufnahmeverfahren Master





# Rechtliche Grundlagen Masterzugang

- Lissabon-Konvention
- BremHG:
  - erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium (spät. 2 Wochen nach LV-Beginn);
  - „Hochschulen bestimmen weitere Zugangsvoraussetzungen“;
  - M.Ed. Geregelt durch BremLAG /VO
- Aufnahme-/Zugangsordnungen, Beschluss durch Akademischen Senat
- KMK-Bewertungsvorschläge: Anabin, Auskünfte ZAB
- Hochschulgesetzregelungen zur HZB
- Prüfungsordnungen für Anerkennung aufs Studium

## Zugangsordnungen nach einheitlichem Muster

- Bewerbungsfristen: 7 verschiedene
- Immatrikulationsvoraussetzungen
  - Bachelor; ggf. mit Schwerpunkten
  - Fremdsprachen
  - Formalia (Beiträge, Krankenkasse)
- Bewerbungsvoraussetzungen
  - Mindest-CP
  - spezielle Kenntnisse / CP
  - Motivationsschreiben
  - Mindestnote
- Auswahlkriterien (Teil der Bewerbungsvoraussetzungen)
- Vorgaben für Rangfolgenbildung
- Auswahlkommission und Aufgabenteilung mit SFS





## Erkenntnisse und Diskussionen...

- Vielfältige Masterangebote bedingen vielfältige Verfahren  
-> Harmonisierung statt Vereinheitlichung
- Rechtliche Vorgaben nur bedingt passend:
  - Zusatzkriterien vs. Standardverfahren
  - solide Auswahl vs. „weicher“ Übergang
- Verwaltungsgerichte urteilen auf Basis des „traditionellen“ Zulassungsrechts („ZVS“)
- Diskurse und Fragen: .
  - Funktion Masters für Forschung, Nachwuchsförderung und Berufsausbildung
  - Vergleichbarkeit vs. Profilbildung
- Welcher Aufwand ist für Selektion gerechtfertigt? Wie „fair“ sind die Verfahren?



## das EU-Projekt „FAIR“

### Focus on Automatic Institutional Recognition –

- Sechs EU-Länder mit Hochschulen, Ministerien und Interessenverbänden
- Im Mittelpunkt: Anerkennung von Abschlüssen für den Hochschulzugang
- Ziel: Guidelines / good practice für Umsetzung der Lissabon-Konvention

### Bisher geschehen:

- Datenerhebungen: Anerkennung, Dauer der Entscheidungen, Transparenz für Bewerber\*innen und Organisation Verfahren.
- Vergleich der Daten und Verfahren hochschul- und länderübergreifend.
- Erstes Feedback / Verbesserungsvorschläge

# Ergebnisse Datenauswertung (Stichproben) für Universität Bremen

## Bewerbungen auf grundst.Studiengänge

- Bei den 108 EU-Bewerbungen wurden 7 Teilanerkennungen (fachgeb. HZB) vorgenommen; keine Ablehnung der HZB.
- Bearbeitungsdauer: 0-40 Tage,

## Bewerbungen auf Masterstudiengänge

- Von 100 internat. Bewerbungen wurden 35 vorabgelehnt:
  - 18 x BA nicht äquivalent
  - 17 x fachspez. Anforderungen unerfüllt
- Bearbeitungsdauer: 1-157 Tage



## Interpretation der Daten

- Anerkennungsentscheidung erfolgt als Teil der Antragsprüfung; nur ablehnende Bescheide.
  - Zulassungsverfahren beginnen erst nach Ablauf Bewerbungsfrist
  - Nachforderung von Unterlagen kostet Zeit
  - Gestuftes Auswahlverfahren im Master kostet Zeit.
- 
- Systematische Auswertung aller Entscheidungen im Zeitverlauf interessant
  - Anerkennung von Abschlüssen ist z.T. geringere „Hürde“ als fachspezifische Anforderungen



## Feedback an die (teilnehmenden) deutschen Hochschulen

- Zu wenig aussagekräftige Informationen für internationale Bewerber\*innen
- Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen wenig transparent (Länder, Hochschulen)
- Rolle uni-assist für Bewerber\*innen unklar
- Widerspruchs-/Beschwerdewege unklar
- Große Zeitspannen für Anerkennungs- und Zulassungsentscheidungen
- Keine (sichtbare) Anerkennung beruflicher Qualifikationen beim Zugang
- Informationen für Geflüchtete fehlen
- Qualitätssicherungssysteme nicht ersichtlich



## Empfehlungen an teilnehmende Hochschulen / Universität Bremen

- Aussagekräftige englischsprachige Web-Informationen :
  - Unterscheidung Anerkennung+Zulassung
  - „behind the scenes“
- Zwischeninformationen an Bewerber\*innen – z.B. erwartete Bearbeitungsdauer
- Aufbau Monitoring-Systems bzgl. Anerkennungsentscheidungen, Bearbeitungsdauer
- Implementierung Qualitätssicherung
- Implementierung von Verfahren bei fehlenden Unterlagen (Geflüchtete)
- Entwicklung Verfahren zur Anerkennung beruflicher Bildung beim Zugang





## **Konsequenzen aus FAIR-Projekt (bisher)**

### Für die Universität Bremen

- Überarbeitung / Ergänzung WB-Auftritt: Einnahme Bewerbungs-Perspektive
- Zwischen-Informationen an Bewerber\*innen (z.B. Voraussetzungen erfüllt, Teilnahme am Auswahlverfahren) technisch umsetzen
- Monitoring-System im Zuge der Einführung Campus-Management-System

### Gemeinsam mit anderen Hochschulen

- Diskussion hochschulübergreifend über Anerkennung beruflicher Bildung beim Zugang
- Hochschulbüro für Geflüchtete
- Good practice und rechtliche Rahmung der Masterzulassung

# Zusammenfassung und Ausblick

- Masterprogramme brauchen Zieladäquate Auswahlverfahren -> Schärfung und Transparenz der Profile
- Was sind „wesentliche Unterschiede“ in Bezug auf „einschlägige“ Bachelor?
  - Operationalisierung?
  - Noten als Vorauswahlkriterium?
- Verschiedene Sichten VOR Festlegung neuer Regeln durchspielen und auf Plausibilität prüfen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Christina Vocke, Dezernat Studentische Angelegenheiten

[www.uni-bremen.de/dezernat6](http://www.uni-bremen.de/dezernat6)